



Aarau, 18. Mai 2020  
GV 2018 – 2021 / 133

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Postulat Alexander Umbricht und Peter Jann (GLP): Dividende Eniwa AG

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Am 24. April 2020 ist bei der Stadt das Postulat der Grünliberalen, vertreten durch Alexander Umbricht und Peter Jann, mit dem Titel «Dividende eniwa AG» eingegangen. Der Antrag lautet:

*«Der Stadtrat lehnt im Namen der Stadt Aarau eine Dividendenausschüttung zugunsten der Aktionäre für das Geschäftsjahr 2019 ab.»*

Die Grünliberalen begründen ihren Antrag im Wesentlichen damit, dass Eniwa für Teile der Belegschaft Kurzarbeit beantragt habe. Dazu habe die Geschäftsleitung aufgrund der Corona-Krise und den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen freiwillig auf rund 28 Prozent (57'000 Franken) ihres Bonus 2019 verzichtet. Sie beziehen sich weiter auf ein Zitat in der Sonntagszeitung, wonach auch Bundesrat Parmelin Zurückhaltung fordere und es als schlechtes Zeichen erachte, wenn Unternehmen Kurzarbeitsentschädigung brauchen und dennoch Dividenden auszahlen.

#### 2. Erwägungen allgemein

Die Diskussion um die Ausschüttung von Dividenden im Umfeld der Corona-Krise wurde schweizweit im Gang gesetzt. Sie fusst einerseits auf den Vorgaben des Bundes bei der Vergabe von Notkrediten und den Vorgaben der Finma an einige Banken sowie andererseits auf einem Brief der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) des Ständerats an den Bundesrat. Das Thema wird breit und kontrovers diskutiert.

##### ***Vorgaben des Bundes***

Die «Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) vom 25. März 2020» regelt die Bedingungen, unter welchen Firmen vom Bund verbürgte Kredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erhalten. Gemäss dieser Verordnung ist die Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen sowie das Zurückerstatten von Kapitaleinlagen bis zur vollständigen Rückzahlung solcher Kredite verboten.



Die Vorgaben des Bundes gelten für Kredite mit Solidarbürgschaften, nicht aber für andere Unterstützungen, wie z.B. die Kurzarbeitsentschädigung.

***Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) «Keine Dividende bei Kurzarbeit»***

Die Motion der SGK-N forderte:

*«Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung zu treffen, um Unternehmen ab einer bestimmten Grösse, welche aufgrund der Covid-19-Krise Kurzarbeitsentschädigung beziehen, im laufenden und kommenden Jahr die Ausschüttung von Dividenden zu verbieten. Der Bundesrat wird zudem ersucht, eine analoge Regelung zu treffen für Unternehmen, welche im laufenden Jahr bereits eine Dividende gesprochen oder ausgeschüttet haben.»*

Der Nationalrat nahm die Motion mit 93 zu 88 Stimmen bei 11 Enthaltungen noch knapp an. Der Ständerat hingegen lehnte sie am 6. Mai 2020 mit 31 zu 10 Stimmen klar ab. Damit ist die Motion "vom Tisch". Der Bundesrat hat vom Parlament keinen Auftrag, Dividendenausschüttungen bei bezogener Kurzarbeitsentschädigung zu verbieten.

***Argumente von Befürwortern und Gegnern einer Dividendenausschüttung***

Befürworter einer Dividendenausschüttung verweisen darauf, dass die Kredite des Bundes und die Kurzarbeitsentschädigung unterschiedliche Schutzzwecke verfolgen. Die Kurzarbeitsentschädigung schützt primär die Arbeitnehmerschaft vor einer Kündigung. Die Überbrückungskredite hingegen sichern die Liquidität und den Fortbestand der Unternehmen. Die beiden Unterstützungsmassnahmen kommen unabhängig voneinander zur Anwendung. Somit hat auch die Kurzarbeitsentschädigung nichts mit der (langfristigen) Dividendenpolitik zu tun. Des Weiteren verweisen die Befürworter auf die Pensionskassen, denen durch die Dividendenausfälle Renditen entgehen würden. Das belastet die Versicherten und möglicherweise, je nach Situation der Pensionskassen, auch die Arbeitgeber. Es wird auch ausgeführt, dass sich die im Jahr 2020 ausgeschüttete Dividende aufgrund des Jahresergebnisses 2019 bemisst. Ein schlechtes Geschäftsjahr 2020 würde sich dann automatisch in der Dividende 2021 niederschlagen.

Gegner einer Dividendenausschüttung rücken demgegenüber die Sicherung der Substanz der Unternehmen in den Vordergrund. Sie finden es stossend, wenn der Staat die Unternehmen unterstützt und diese im Gegenzug ihren Eigentümer/-innen Dividenden ausschütten. Die Eigentümer/-innen einer Firma könnten bei gutem Geschäftsgang profitieren, müssten aber auch das Risiko bei Verlusten tragen.

### **3. Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat hält an der Ausschüttung der Dividende von Eniwa fest. Er begründet seine Haltung wie folgt:



- Die Dividende von Eniwa fliesst nicht an private Aktionäre (wie bei den in der Öffentlichkeit diskutierten Beispielen), sondern zu über 97 % zur Stadt und weiteren Gemeinden und damit zur öffentlichen Hand (wie bspw. auch bei den meisten Kantonalbanken).
- Gemäss Prognose (Stand 11. Mai 2020) hat die Stadt im Jahr 2020 einen Corona-bedingten Mehraufwand (netto) von rund 3,4 Mio. Franken und im Jahr 2021 von rund 6,6 Mio. Franken zu tragen (inkl. geschätzte Mindereinnahmen bei den Steuern).
- Die Dividende des Jahres 2020 bezieht sich auf das Ergebnis des Jahres 2019. Eine Beeinträchtigung des Geschäftsjahres 2020 durch die Corona-Krise wird sich in der Dividende des Jahres 2021 auswirken.
- Die Eignerstrategie für Eniwa wurde vor knapp 2 Jahren in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Einwohnerrats erarbeitet. In der Eignerstrategie wurde auch die Dividendenpolitik definiert. Der Verwaltungsrat von Eniwa beantragt eine Dividende, die im Einklang steht mit der Eignerstrategie.
- Weite und wesentliche Geschäftsfelder von Eniwa sind von der Corona-Krise nicht betroffen (z.B. Stromproduktion).
- Die Kurzarbeitsentschädigung entspricht nach heutiger Beurteilung nur einem Bruchteil der Lohnsumme und der beabsichtigten Dividende. Zudem handelt es sich bei der Kurzarbeit um eine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierten Versicherungslösung.
- Die Ausrichtung der Dividende ist für Eniwa aus Liquiditätssicht unproblematisch.
- Ein wirtschaftlicher Abschwung betrifft viele Unternehmungen und gehört zum wirtschaftlichen Risiko.
- Die Stadt Aarau wird massgebliche Steuerausfälle zu tragen haben. Für das Jahr 2020 rechnet die Stadt mit Mindereinnahmen bei den juristischen Personen von 0,5 Mio. Franken. Eine Prognose für das Jahr 2021 (Stand 11. Mai 2020) geht von Mindereinnahmen 1 Mio. Franken bei den juristischen Personen und von 4,5 Mio. Franken bei den natürlichen Personen aus. Die Stadt will trotzdem ihre Investitionen und Projekte wie geplant vorantreiben. Ein Sparprogramm würde das Gewerbe unnötig weiter schwächen. In diesem Umfeld wäre der Verzicht der Stadt auf Einnahmen von 5 Mio. Franken ein falsches Signal.
- Der Verzicht der Geschäftsleitung auf einen kleineren Teil des Bonus liegt im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich von Eniwa und steht nicht im Zusammenhang mit der Dividendenpolitik.
- Der Verzicht auf die Dividende betrifft nicht nur die Stadt, sondern auch die Regionsgemeinden, welche Aktionärinnen von Eniwa sind.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Das Postulat «Dividende eniwa AG» sei nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Postulat Alexander Umbricht und Peter Jann (GLP): Dividende eniwa AG
- Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die Eniwa Holding AG